



# AGB der Babu Green GmbH

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Vorbehaltlich bestehender individueller Absprachen und Vereinbarungen im Rahmen von Vertragsbeziehungen oder Vertragsanbahnungen zwischen der Babu Green GmbH (im Folgenden „BABU Green GmbH“) und Ihren Kunden, gelten diese Geschäftsbedingungen für alle Dienstleistungen der BABU Green GmbH, die von Privatkunden in Anspruch genommen werden („B2C“).
- 1.2. Privatkunden in diesem Sinne sind natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich, soweit die von ihnen bestellten Dienstleistungen weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher). Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser AGB einverstanden und es wird die Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden ausgeschlossen.
- 1.3. Zur Vereinfachung des vertraglichen Regelwerkes und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie deren Vielzahl an Einbeziehungen am Markt seitens der BABU Green GmbH wird ausschließlich die männliche Form („Kunde“) gewählt. Dies wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen zur Vermeidung der gleichzeitigen Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) umgesetzt. Entsprechend hier verwendete Begriffe und deren sprachliche Folgen auch im grammatikalischen Kontext, sowie im inhaltlichen Kontext gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle vorgenannten Geschlechter gleichermaßen. Die hier verwendete Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet hinsichtlich des verwendeten Geschlechtes keinerlei Wertung der BABU Green GmbH.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande mit:  
Firmierung: BABU Green GmbH  
Geschäftsführung: Thomas Zizer  
E-Mail: [office@babu-green.de](mailto:office@babu-green.de)  
Webseite: <https://www.babu-green.de>  
Geschäftsanschrift: Bölschestr. 126, 12587 Berlin  
Handelsregister: HRB 235582 B  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
- 2.2. Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung ergeben sich aus der jeweiligen von der BABU Green GmbH online auf den Homepages der BABU Green GmbH eingestellten Dienstleistungsbeschreibung, bzw. bei schriftlichem Vertragsschluss aus den Anlagen und Inhalten des Vertragsdokumentes.
- 2.3. Der Vertragsschluss erfolgt im schriftlichen Wege, bzw. im Wege der Textform mittels qualifizierter elektronischer Signatur zwischen der BABU Green GmbH und dem Kunden richtet sich nach nachfolgenden Bedingungen:
- 2.4. Im Falle des schriftlichen Vertragsschlusses erfolgt der Vertragsschluss durch Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsdokumentes seitens des Kunden an die BABU Green GmbH. Mit Zugang dieser Vertragsunterlage ist ein Vertrag zwischen der BABU Green GmbH und dem Kunden geschlossen. Auf der schriftlichen Vertragsurkunde ist eine Vertragsnummer ausdrücklich benannt. Die Kommunikation der Vertragsparteien erfolgt anschließend stets über die Vertragsnummer.
- 2.5. Der Kunde erhält mit der Vertragsurkunde die AGB und die Widerrufsbelehrung, sowie das Muster eines Widerrufsformulars in Textform und die Leistungsbeschreibung der Dienstleistung für die eigenen Unterlagen zugeleitet.

## 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand sind die im Rahmen der Beauftragung des Kunden spezifizierten und in der Eingangsbestätigung genannten Dienstleistungen zu den von der BABU Green GmbH vorab genannten Endpreisen.
- 3.2. Die Inhalte der Dienstleistung ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, welche bei schriftlichem Vertragsschluss aus den Angaben des Vertragsdokumentes und seiner Anhänge einzusehen sind.
- 3.3. Vertragsgegenstand ist hierbei die Beauftragung der BABU Green GmbH über die entgeltliche Vermittlung der Kontaktdaten an den Kunden mindestens eines nach den Vorgaben des Kunden in seinem Beauftragungsangebot ausgerichteten Vorstellungen passenden Finanzanierungsdienstleisters (entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Gegenstand der Vermittlung von zur Zielerreichung des gewünschten Zieles der Finanzanierung des Kunden geeigneten Kontakten von Finanzanierungsdienstleistern).
- 3.4. Vertragsgegenstand ist nicht die Durchführung der Finanzanierung durch die BABU Green GmbH selbst, sondern durch ein Finanzanierungsunternehmen dessen Kontakt an den Kunden vertragsgemäß und entgeltlich durch die BABU Green GmbH vermittelt wird.
- 3.5. Bei einer Finanzanierung handelt es sich um eine Dienstleistung zum schritt- oder stufenweisen (sukzessiven) Abbau von Verbindlichkeiten und Schulden des Kunden durch wirtschaftliche Prüfung und wirtschaftliche Verhandlung in Vollmacht des Kunden mit den Gläubigern bestenfalls durch den durch die BABU Green GmbH vermittelten Finanzanierungsdienstleister zum teilweisen Erlass und / oder zur Ermöglichung einer vom Kunden auch praktisch umsetzbaren ratierlichen Zahlung (bspw. durch das Aushandeln von Zahlungserleichterungen) der zu Lasten des Kunden bei dessen Gläubigern bestehenden Forderungen. Die mittelfristige positive Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage eines Kunden steht dabei durch Leistungen zur Förderung und Ermöglichung eines wirtschaftlich geordneten Schuldenabbaus durch Verhandlung seitens der Finanzanierungsdienstleister mit den Gläubigern im Fokus. Sich gegebenenfalls daraus weiter für den Kunden ergebende positive Begleiterscheinungen seiner Finanzlage zu seinen Gunsten sind dabei zwar grundsätzlich möglich, aber weder Vertragsgegenstand noch vertragliche geschuldete Leistung zwischen dem Finanzanierungsdienstleister und dem Kunden.
- 3.6. Es handelt sich bei einer Finanzanierung weder um eine Kreditvermittlung, noch um eine Kreditgewährung oder Gewährung einer Umschuldungsmöglichkeit durch Fremdgeldaufnahme jeder Art und auch nicht unmittelbar um eine Dienstleistung zur temporären oder dauerhaften Erhöhung Ihrer Kreditwürdigkeit.
- 3.7. Bei Finanzanierungsdienstleistung handelt es sich nicht um eine Schuldnerberatung durch eine nach dem Insolvenzrecht zur Ausstellung einer Bescheinigung geeigneten Stelle im Sinne von § 305 Absatz 1 InsO. Die durch die BABU Green GmbH vermittelten privaten Finanzanierungsdienstleistungsunternehmen verfügen grundsätzlich nicht über eine Rechtsdienstleistungsbefugnis und betreiben im Rahmen Ihrer Dienstleistung den Kunden gegenüber ausschließlich eine rein wirtschaftliche Finanzanierung ohne Fremdgeldgewährung oder Fremdgeld-einholung. Daher kann die Leistung der vermittelten Finanzanierungsdienstleister auch nicht über Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz, dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Zivilprozessordnung finanziert werden.
- 3.8. Die BABU Green GmbH leitet die durch den Kunden angegebenen Vorstellungen ohne dessen personenbezogene Daten im Übrigen offenzulegen an passende Finanzanierungsunternehmen im stetig wachsenden Netzwerk der BABU Green GmbH zu und sucht dabei innerhalb dieses Netzwerkes nach Finanzanierungsdienstleistern die bereit sind anhand der Kundenvorstellungen für diesen Kunden im Rahmen der Finanzanierung tätig werden zu wollen.

- 3.9. Der Vertrag ist seitens der BABU Green GmbH gegenüber dem Kunden erfüllt, wenn diese dem Kunden mindestens einen passenden Kontakt eines Finanzierungsdienstleisters zuleitet, der inhaltlich die Vorgaben des Kunden zu erfüllen bereit ist. Dies wird dem Kunden mit den Daten des Finanzierungsdienstleisters auf die vom Kunden angegebene Erreichbarkeiten mitgeteilt („Erfüllungsmeldung“ = Bestätigung und Vermittlung des Kontaktes eines passenden Finanzierungsdienstleisters, der die Finanzierung nach den Kundenvorstellungen bereit ist durchzuführen unter Vergabe einer internen Vorgangsnummer des Finanzierungsdienstleisters).
- 3.10. Der Kunde wendet sich anschließend an den Finanzierungsdienstleister und wird dort durch die Nennung der internen Vorgangsnummer des Finanzierungsdienstleisters verbindlich angenommen werden ohne dass sich der Finanzierungsdienstleister seiner gegenüber der BABU Green GmbH erteilten Zusage dem Kunden gegenüber verweigern dürfte. Der Kunde kann dann anhand der Modalitäten des Finanzierungsdienstleisters, mit diesem einen Vertrag abschließen.
- 3.11. Die BABU Green GmbH vermittelt ausschließlich Geschäftskontakte passender Finanzierungsdienstleister und keine Abschlüsse von Finanzierungsverträgen.
- 3.12. Die BABU Green GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Finanzierungsverträge und für jegliche Handlungen und / oder Unterlassungen der Finanzierungsdienstleister.
- 3.13. Die BABU Green GmbH schuldet nicht vertraglich und übernimmt grundsätzlich keine Garantie, dass ein Finanzierungsvertrag zwischen dem Kunden und der von ihr vermittelten Finanzierungsgesellschaft tatsächlich zustande kommt. Der abschließende Entscheid über die Annahme und Ablehnung einer Finanzierung liegt bei den Parteien des Finanzierungsvertrages, die wechselseitig zum Gelingen einer Finanzierung auch regelmäßig auf Mitwirkungshandlungen im Innenverhältnis des Finanzierungsvertrages (Finanzierungsdienstleister und Kunde) angewiesen sind.

#### **4. Preise, Zahlungsweise, Fälligkeit**

- 4.1. Die auf der Vertragsunterlage ausgezeichneten Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt der Betrag, der jeweils zum Zeitpunkt des verbindlichen Vertragsschlusses auf der Vertragsurkunde mit dem Kunden ausgewiesen ist.
- 4.2. Die Bezahlung erfolgt – sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden – durch Überweisung seitens des Kunden.
- 4.3. Der Preis der Dienstleistung ergibt sich aus der Vertragsunterlage und deren Anlagen und errechnet sich jeweils anhand der vom Kunden eingegebenen Daten und Informationen.
- 4.4. Kriterien für die Preisgestaltung sind dabei sowohl die Höhe der Gesamtverbindlichkeiten des Kunden, als auch die gewünschte Laufzeit der Finanzierung und die Anzahl der vorhandenen und bekannten Gläubiger, da sich daraus auch einerseits die Schwierigkeit der Vermittlung der Kontaktdaten eines passenden Finanzierungsdienstleisters und andererseits auch die Schwierigkeit der Durchführung der Finanzierungsdienstleistung für den Finanzierungsdienstleister selbst ableiten lassen.
- 4.5. Mindestwert der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten, die als „Schuldsumme“ bezeichnet wird, ist im Rahmen der Bearbeitung der Kontaktvermittlung von Kontakten zu passenden Finanzierungsdienstleistern an den Kunden stets 5.000,00 EURO, einen Höchstwert gibt es nicht. Von der Festsetzung eines Höchstwertes wird durch die BABU Green GmbH abgesehen, da sich durch die Begrenzungen der Laufzeit der Höhe nach bereits für den Kunden ergibt, ob anhand der ausgerechneten Ratenhöhe, Raten in dieser Höhe auch tatsächlich für den Kunden anhand dessen wirtschaftlicher und persönlicher Situation möglich sind.
- 4.6. Eine Mindestlaufzeit ist im Rahmen der Bearbeitung der Kontaktvermittlung von Kontakten zu passenden Finanzierungsdienstleistern an den Kunden beträgt 12 Monate, eine Höchstlaufzeit ist nicht vorgegeben.
- 4.7. Im Falle vorzeitiger Kündigung, also Kündigung vor vollständiger Erfüllung durch die BABU Green GmbH, ist die BABU Green GmbH berechtigt und verpflichtet ihre bis zum Zugang der Kündigung durchgeführten Bearbeitungsschritte im Rahmen der Durchführung der vertragsgemäßen Dienstleistung dem Kunden gegenüber abzurechnen, wobei die Rechnungssumme dann auf mindestens 20 von 100 und maximal 60 von 100 im Verhältnis zur Rechnungssumme für eine vollständig vertragsgemäß erbrachte Dienstleistung begrenzt ist. Die BABU Green GmbH benennt die durchgeführten Bearbeitungsschritte in der Abrechnung einzeln.

#### **5. Rechnungslegung**

- 5.1. Nach vollständiger Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung durch die BABU Green GmbH legt diese dem Kunden die Rechnung in der vertraglich vereinbarten Höhe.
- 5.2. Die Rechnung ist ab Zugang sofort fällig und ist unbar grundsätzlich im Wege der Einmalzahlung ohne Abzug an die BABU Green GmbH zu begleichen. Sofern ein Zahlungsziel oder ein zur Leistung bestimmtes konkretes Datum in der Rechnung vorgegeben ist, ist die Zahlung bis zu Ablauf des Zahlungszieles, bzw. bis zum Eintritt des konkret bestimmten Datums zu begleichen.
- 5.3. Andere Zahlungsmodalitäten können mit der BABU Green GmbH abgestimmt werden.

#### **6. Zahlungsverzug, Mahnkosten sonstige Verzugschäden**

- 6.1. Verzug tritt beim Kunden automatisch 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein, vgl. § 286 Absatz 3 BGB.
  - 6.2. Darüber hinaus kann Verzug auch bereits früher eintreten, wenn entweder
    - a) dem Kunden vorher bereits eine Mahnung durch die BABU Green GmbH zugeht und die darin enthaltene Frist vor Ablauf der 30 Tage nach Rechnungszugang abgelaufen ist,
    - b) die Rechnung oder eine Vereinbarung mit dem Kunden einen konkreten Kalendertag zur Begleichung der Rechnung vorgegeben haben oder
    - c) der Kunde die Begleichung der Rechnung durch entsprechende – im Zweifel durch Auslegung zu ermittelnde – Erklärung ernsthaft und endgültig verweigert.
  - 6.3. Sofern Verzug des Kunden eingetreten sein sollte ist der Kunde nach gesetzlichen Regelungen zur Erstattung verzugsbedingter Schadensersatzansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet.
  - 6.4. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die BABU Green GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz vom Kunden zu fordern.
  - 6.5. Die BABU Green GmbH mahnt im Falle von Zahlungsverzug seitens des Kunden, diesen wegen des Verzuges mindestens in elektronischer Form ab und erhebt dafür pauschale Mahnkosten in Höhe von 3,00 EURO je Mahnung ab der zweiten in dieser Hinsicht getätigten Mahnung. Es ist dem Kunden ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden des Verzuges wesentlich niedriger als die Pauschale ausgefallen ist.
  - 6.6. Der Kunde hat im Falle des Zahlungsverzuges darüber hinaus auch weitere gegebenenfalls erforderliche Verzugschäden nach den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.
  - 6.7. Bei der Berechnung von offenen Zahlungspositionen während des Verzuges des Kunden werden bei Zahlungseingängen unabhängig von einer etwaigen Tilgungsbestimmung seitens des Kunden die Zahlungen gemäß § 367 BGB zunächst auf bis dahin entstandene Kosten, dann auf bis dahin entstandene Zinsen und zuletzt auf die jeweils älteste Hauptforderung aus dem Vertrag angerechnet.
  - 6.8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Verzug nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der BABU Green GmbH.
- #### **7. Vertragsdauer & Kündigung, Folgen vorzeitiger Kündigung**
- 7.1. Der Vertrag über die entgeltliche Vermittlung der Kontaktdaten mindestens eines passenden Finanzierungsdienstleisters zwischen den Parteien ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
  - 7.2. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Vertragserfüllung der geschuldeten Dienstleistung durch die BABU Green.
  - 7.3. Jede Partei des Vertrages kann den Vertrag binnen Monatsfrist ordentlich kündigen.
  - 7.4. Es gelten für die Berechnung der Monatsfrist nur volle Kalendermonate gemessen an den Daten des jeweils betroffenen Vertrages.
  - 7.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
  - 7.6. Die BABU Green GmbH beantwortet derartig eingehende Kündigungen regelmäßig innerhalb von 14 Tagen elektronisch in Textform nach Prüfung der Identität des Kunden und der dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsdaten und bestätigt dabei das seitens der BABU Green GmbH ermittelte Vertragsende unter Angabe des Datums.
  - 7.7. Mit Zugang der Kündigung entfällt die Pflicht der BABU Green GmbH zur Fortführung der vertraglich zugesicherten Dienstleistung.
  - 7.8. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt darüber hinaus unbenommen und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. Aufrechnung

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die Forderungen der BABU Green GmbH aus dem Vertrag mit Gegensprüchen aufzurechnen, sofern die Gegenansprüche des Kunden nicht seitens der BABU Green GmbH unbestritten sein sollten oder rechtskräftig gerichtlich zu Gunsten des Kunden festgestellt wurden.

## 9. Widerruf des Vertrages

- 9.1. Bei Verträgen die zwischen dem Kunden und der BABU Green GmbH im Wege des Fernabsatzvertrages oder bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen steht dem Kunden gegenüber der BABU Green GmbH das gesetzliche Widerrufsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.
- 9.2. Das Recht des Kunden zum Widerruf des Vertrages erlischt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 356 Absatz 4 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches kumulativ vorliegen.
- 9.3. Es gilt die Widerrufsbelehrung der BABU Green GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## 10. Ersatz von Aufwendungen

- 10.1. Getätigte Aufwendungen der BABU Green GmbH im Rahmen der Durchführung von Dienstleistungen für den Kunden und zu Gunsten des Kunden sind seitens des Kunden neben dem vereinbarten Entgelt für die jeweils zu erbringende Dienstleistung an die BABU Green GmbH in voller Höhe wie diese entstanden sind zu erstatten.
- 10.2. Getätigte Aufwendungen der BABU Green GmbH im Rahmen der Durchführung von Dienstleistungen für den Kunden und zu Gunsten des Kunden sind auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung – unabhängig davon, welche Vertragspartei den Vertrag durch entsprechende Erklärung beendet – seitens des Kunden neben dem dann nur anteilig zu zahlenden Entgelt der jeweils zu erbringenden Dienstleistung an die BABU Green GmbH in voller Höhe wie diese entstanden sind, zu erstatten.

## 11. Haftung der BABU Green GmbH gegenüber dem Kunden

- 11.1. Die Haftung der BABU Green GmbH ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Pflichtverletzungen aus Verträgen beschränkt, soweit nachfolgend nicht Ausnahmen geregelt sind. Gleiche Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt für Erfüllungsgehilfen der BABU Green GmbH (Begrenzung jeweils auf grobes Verschulden), soweit nachfolgend nicht Ausnahmen geregelt sind.
- 11.2. Von einem Haftungsausschluss oder einer Haftungsbeschränkung auf grobes Verschulden ausgenommen sind Haftungen für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

## 12. Verjährung von Ansprüchen (verkürzte Verjährung)

- 12.1. Die Verjährung von vertraglichen Ansprüchen seitens des Kunden tritt abweichend von der gesetzlichen Regelverjährung nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn ein.
- 12.2. Die Verjährung gesetzlicher Ansprüche - außerhalb von vertraglichen Vereinbarungen - richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## 13. Ausschluss der Leistungspflicht & Höhere Gewalt

- 13.1. Ausschluss der Leistungspflicht. Sollte die vertraglich geschuldete Leistung der BABU Green GmbH aufgrund tatsächlicher Umstände oder gesetzlicher Bestimmungen unmöglich sein oder werden, so schuldet die BABU Green GmbH dem Kunden die ursprünglich vertraglich vereinbarte Leistung nicht, der Kunde schuldet wiederum seinerseits die vertraglich geschuldete Gegenleistung (Entgelt aus dem Vertrag) nicht.
- 13.2. Ausgenommen vom Entfall der vertraglich geschuldeten Gegenleistungspflicht des Kunden nach vorstehender Bestimmung sind tatsächlich zu Gunsten des Kunden durch die BABU Green GmbH getätigte und nachgewiesene Aufwendungen.
- 13.3. In Fällen „Höherer Gewalt“ kann die BABU Green GmbH gegenüber dem Kunden vereinbarte Dienstleistung, soweit deren Durchführung in der ursprünglichen Art und Weise unmöglich wird unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen. Das vereinbarte Entgelt ist dann gegebenenfalls zwischen der BABU Green GmbH und dem Kunden entsprechend der Unterbrechungszeit oder der Umstellung der Dienstleistung anzupassen.

## 14. Datenschutz

- 14.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von der BABU Green GmbH verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erforderlich ist.
- 14.2. Die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltlicher Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestands- und Kontaktdaten), werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des mit der BABU Green GmbH abgeschlossenen Vertrages verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Bestandsdaten, etwa für Zwecke der Werbung oder Marktforschung erfolgt ausdrücklich nicht, es sei denn der Kunde hat dies ausdrücklich gewünscht oder darin eingewilligt.
- 14.3. Die personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind um die Dienstleistungen der BABU Green GmbH mit dem Kunden zu ermöglichen und abzurechnen (Inhalts-, Meta- und Nutzungsdaten), werden ebenfalls ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des mit der BABU Green GmbH abgeschlossenen Vertrages verwendet. Solche Inhalts-, Meta- und Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zur Identifikation, Angaben über die vertragliche Leistung oder ersichtliche Interessen durch die Begründung des Vertragsverhältnisses. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Inhalt-, Meta- und Nutzungsdaten, etwa für Zwecke der Werbung oder Marktforschung erfolgt ausdrücklich nicht, es sei denn der Kunde hat dies ausdrücklich gewünscht oder darin eingewilligt.
- 14.4. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages, vollständiger Zahlung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten des Kunden gelöscht.
- 14.5. Alle Angaben vom Kunden werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden oder ohne rechtliche oder vertragliche Verpflichtung dazu, nicht an Dritte weitergegeben. Details zum Datenschutz der BABU Green GmbH können in der jeweils aktuell geltenden Datenschutzerklärung und den Datenschutzhinweisen der BABU Green GmbH unter <https://www.babu-green.de/datenschutz> eingesehen

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Verträge der BABU Green GmbH oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen der BABU Green GmbH unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

## 16. Vertragssprache, Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

- 16.1. Vertragssprache ist deutsch.
- 16.2. Auf Verträge zwischen der BABU Green GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren Anwendung. Diese Rechtswahl gilt bei Verbrauchern nur, soweit der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz dem Kunden nicht entzogen wird.
- 16.3. Erfüllungsort ist grundsätzlich, soweit kein anderer Ort vereinbart wurde oder sich kraft Gesetzes aus dem Vertragsgegenstand zwangsläufig ergibt, der Sitz der BABU Green GmbH.

## 17. Hinweise Streitbeilegung gemäß §§ 14, 36 VSBG

- 17.1. Die BABU Green GmbH ist weder bereit noch gesetzlich verpflichtet an einer alternativen Streitbeilegung in Verbrauchersachen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(AGB: Stand 13.02.2025)